

Email (7.1.14) von V., Geschäftsstelle Deutscher Ethikrat:

Sehr geehrter Herr Müller,

der Deutsche Ethikrat befasst sich gemäß seinem gesetzlichen Auftrag mit ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie den voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben.

Um diesen Auftrag zu erfüllen, erstellt der Ethikrat Stellungnahmen zu gesellschaftlich relevanten Fragen und stellt diese der Öffentlichkeit und der Politik zu Verfügung. Der Ethikrat äußert sich hingegen grundsätzlich nicht zu Einzelfällen und insbesondere nicht zu laufenden juristischen Verfahren. Auch die ethische Bewertung von Studien am Menschen gehört nicht zu den Aufgaben des Ethikrates. Hierfür gibt es meist auf Landesebene eingerichtete Ethikkommissionen. Die Bearbeitung der von Ihnen zur Anzeige gebrachten Vorgänge erfolgt durch die dafür zuständige Polizeidienststelle. Sollten die von Ihnen vorgebrachten Anschuldigungen sich als zutreffend erweisen und gegen Gesetze verstoßen werden sein, wird dies in einem entsprechenden Gerichtsverfahren zu bewerten sein und die Verantwortlichen hierfür zur Rechenschaft gezogen werden. Seitens des deutschen Ethikrates wird es daher hierzu keine gesonderten Aktivitäten geben. Es ist daher auch nicht erforderlich, mich über das weitere Verfahren zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

V.

Deutscher Ethikrat